

<p align="center">Beschluss Kita-Vertragskommission nach § 26 Landesrahmenvertrag ,Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen‘ (LRV) am 17. Februar 2021</p>
--

Inkrafttreten der überarbeiteten „Positivliste“: Erziehungspersonal in Kitas und der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen am 01. April 2021

1. Anlass

Die sogenannte „Positivliste“: Erziehungspersonal in Kitas und der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen wurde zuletzt 2017 überarbeitet. In ihrer derzeitigen Fassung ist sie gültig bis zum 31.03.2021.

Es hat eine Überprüfung der Auswirkungen der Positivliste stattgefunden. Dabei wurde von den Vertragsparteien des LRV festgestellt, dass sich die Positivliste grundsätzlich als Instrument zur Personalgewinnung für Kitas und Einrichtungen der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) bewährt hat und dass sie aufgrund des nach wie vor hohen Fachkräftebedarfs weiterhin erforderlich ist. Die Positivliste wurde aktualisiert und entsprechend der gesammelten Erfahrungen geringfügig erweitert. Die überarbeitete Positivliste wurde zwischen den Vertragsparteien und dem Landeselternausschuss abgestimmt.

2. Beschluss

Die anliegende Fassung der überarbeiteten „Positivliste“ tritt am 01. April 2021 in Kraft.

Anlage: Erziehungspersonal in Kitas und der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen („Positivliste“), Stand: 01.04.2021